



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 572 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über Investitionen in die Arbeitsintegration statt Überwachung / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Ylfete Fanaj hält an ihrem Postulat fest.

Ylfete Fanaj: Die SP ist nach wie vor überzeugt davon, dass die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) keine Sozialinspektoren braucht, um die Leute zu überwachen, sondern genügend qualifiziertes Personal. In seiner Stellungnahme legt der Regierungsrat dar, wie viele Personalressourcen pro Dossier aufgewendet werden. Ein Dossier beinhaltet nicht nur eine Person, sondern es können mehrere Personen oder Familien sein. Die Falllast der Sozialarbeitenden ist hoch. Etwa ein Drittel aller Dossiers wird nicht von Sozialarbeitenden betreut, sondern nur administrativ geführt. Diese Personen haben keinen Anspruch auf persönliche Sozialhilfe wie Beratung und Begleitung, sondern sie werden nur verwaltet, oder die Sozialhilfe wird ihnen ohne Beratungsleistungen ausgerichtet. Diese Personen sind auf sich allein gestellt und teilweise überfordert damit. Ich bin überzeugt, dass eine bessere Beratung und Begleitung der geflüchteten Personen dem Abhilfe schaffen könnte. Der Gesundheits- und Sozialdirektor betont, wie wichtig die Arbeitsintegration ist. Dem pflichten wir bei. Deshalb sollten die 150 000 Franken nicht für die geplante Stelle eines Sozialinspektors eingesetzt werden, sondern für die Qualifizierung der geflüchteten Personen, damit diese auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Laut Stellungnahme führen die Sozialinspektoren auch Ermittlungen durch. Das ist falsch, den Sozialinspektoren fehlt die entsprechende Kompetenz. Ermittlungen sind im Polizeigesetz festgehalten, Sozialinspektoren dürfen polizeilich nicht aktiv werden. Solange der Kanton nicht vorwärtsmacht und weitere Steuerinspektoren anstellt, braucht es auch keine Sozialinspektoren.

Claudia Huser Barmettler: Sozialhilfemissbrauch soll möglichst verhindert werden, darin sind sich wohl alle einig. Dass vereinzelte Personen in unserer Gesellschaft Missbrauch betreiben – und nicht nur in der Sozialhilfe – ist wohl einfach menschlich. Es ist aber auch bekannt, dass es sich dabei nur um einzelne Personen handelt. Es ist fraglich, ob es deshalb gleich ein ganzes Kontrollsystem braucht. Laut Stellungnahme der Regierung sind der DAF solche Verdachtsfälle bekannt. Bei 1700 Dossiers überrascht das nicht. Es fragt sich nun aber, ob das Geld richtig eingesetzt wird. Dass in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, aus welcher leider viele Menschen nicht mehr herauskommen, solche Kontrollen durch einen Sozialinspektor gemacht werden, ist durchaus sinnvoll. Bei Flüchtlingen und Asylsuchenden sollte aber, genau wie im Postulat fordert, ein ganz anderes Ziel vorherrschend sein, nämlich die Integration in den Arbeitsmarkt und damit eine langfristige und nachhaltige Lösung. Die Regierung schreibt, dass schon einiges für die Arbeitsintegration unternommen wird. Es wäre deshalb sinnvoller, diese 150 000 Franken in weitere nachhaltige Massnahmen statt in

die Stelle eines Sozialinspektors zu investieren. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Angela Pfäffli-Oswald: Die FDP findet es richtig und wichtig, in berufliche Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu investieren. Daher hegen wir für das Grundanliegen der Postulantin durchaus Sympathie. Wir sind überzeugt, dass sich die berufliche Integration auf Dauer lohnt und weniger Mittel für die wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlt werden müssen. Abgesehen davon bedeuten die berufliche Integration und einen Arbeitsplatz zu haben mehr Lebensinhalt und Lebensqualität sowie Anerkennung und Akzeptanz. Entsprechende Mittel für die berufliche Integration werden gemäss den bestehenden Möglichkeiten jeweils im Budget eingestellt. Auch hier gilt, dass nicht alles Wünschbare auch machbar ist. Das Gesamtvolumen des Sozialdienstes der DAF – mit den Personalaufwendungen und dem Budget für die wirtschaftliche Sozialhilfe von 38,2 Millionen Franken – ist sehr gross, insgesamt 576 Millionen Franken. Die Steuerzahlenden des Kantons haben das Recht, sichergehen zu können, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe regelmässig und rechtmässig eingesetzt und nicht missbräuchlich ausgeschüttet wird. Die betroffene Klientel steht politisch stark im Fokus. Die Unterstützten stehen unter Generalverdacht des Sozialhilfemissbrauchs. Eine konsequente Haltung gegenüber Missbrauch ist folglich im Interesse der DAF, der Betroffenen, der Bevölkerung und der Steuerzahlenden. Ausserdem hat Missbrauchsbekämpfung eine präventive Wirkung und bedeutet Schutz vor Stigmatisierung und Diskreditierung der Mehrheit, die nicht betrügt. Die DAF braucht diese Möglichkeit, um bei Verdacht über eigene Personen zu verfügen, die unabhängig, korrekt und professionell Ermittlungen durchführen können. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme klar aus, dass die Missbrauchsbekämpfung das Fachgebiet der gewöhnlichen Sozialarbeit übersteigt. So gesehen bringt der Sozialinspektor eindeutig einen Mehrwert, es handelt sich um eine effiziente Unterstützung des Sozialdienstes, hat präventive Wirkung und schützt die Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe vor dem Generalverdacht des Missbrauchs. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Gerda Jung: Die CVP-Fraktion nimmt zwar Kenntnis vom Postulat, sieht jedoch den Notstand der Situation, in welcher die Regierung mit der richtigen Massnahme handeln will und muss. Auch im Sozialwesen gibt es Missstände, das akzeptieren wir weder bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinden noch im Asylbereich. Im Sinn von „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ ist nach Missbräuchen zu fahnden und sind solche aufzudecken, auch zum Schutz der wirklich bedürftigen Menschen. So sind in den vergangenen Monaten Missbräuche solcher Gelder im Asylbereich beobachtet worden. Um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen, ist der Einsatz von Sozialinspektoren zwingend nötig. Die Gemeinden haben bereits Erfahrungen mit dem Einsatz von Sozialinspektoren beim Missbrauch der wirtschaftlichen Sozialhilfe gesammelt. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christina Reusser: Ich sehe keinen Notstand in diesem Bereich und wünschte mir, dass die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen für sinnvollere Tätigkeiten als für die Überwachung eingesetzt würden. Meines Erachtens wäre es viel effizienter und sinnvoller, aber vor allem auch vorausschauender und nachhaltiger, die unterstützten Personen intensiver zu beraten und zu begleiten, anstatt mit präventiven Kontrollen zu wirken. Viele der Betroffenen werden lediglich administrativ begleitet, hier kann nicht von einer effektiven Beratung gesprochen werden. Eine Beratung heisst, mit den Personen in persönlichen Gesprächen Abklärungen zu treffen und Massnahmen zu ergreifen, damit beispielsweise in der Arbeitsintegration Fuss gefasst werden kann. Das findet noch viel zu wenig statt. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die politische Diskussion über Sozialinspektoren haben wir bereits geführt. Unser Rat wollte diese Möglichkeit einräumen und hat den Einsatz von Sozialinspektoren gesetzlich geregelt. In der Debatte war sich eine Mehrheit darin einig, dass es sich dabei um ein zielführendes und effizientes Instrument handelt. Verschiedene Körperschaften haben bereits sehr gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Sozialinspektoren gemacht. Würde es sich dabei nicht um ein wirksames und wirtschaftliches Instrument handeln, wäre unter dem allgemeinen Finanzdruck schon lange

darauf verzichtet worden. Aus dem Vorstoss ist nicht ersichtlich, warum es im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens anders sein sollte. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme erklärt, geht es grundsätzlich um den Sozialdienst. Die Regierung kann beurteilen, ob diese Stelle notwendig ist oder nicht. Die Stellungnahme der Regierung hat uns überzeugt, auch bezüglich des notwendigen beruflichen Hintergrundes der eingesetzten Person. Die Forderung, die Mittel anderweitig zu verwenden, ist problematisch. Da aber eine Verbindung zu den Steuerinspektoren hergestellt wird, merkt man, dass diese Frage letztlich einen ideologischen Hintergrund hat, und das Postulat ist aus diesem Grund abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, das Postulat abzulehnen. Die Postulantin hat recht, die beste Betreuung sind die Beratung und die Integration. Da wir aber zusätzliche Mittel einsparen müssen, spüren wir auch bei der DAF einen enormen Druck. Das Postulat stellt eine Verbindung zum Steuerinspektor dar, was ich nicht verstehe, denn mit dem Steuerinspektor hat unser Departement nichts zu tun. Der Sozialdienst der DAF ist für rund 1700 Dossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen und 500 Dossiers von Asylsuchenden zuständig. Ein Dossier kann nebst Einzelpersonen auch ganze Familien beinhalten. 2017 wurde wirtschaftliche Sozialhilfe mit einem Gesamtvolumen von 38,2 Millionen Franken entrichtet. Wir verlangen keine totale Überwachung, sondern eine Stelle, die bei Verdachtsmomenten Nachforschungen anstellen kann. Die Stelle wurde übrigens von der Task Force Asyl beantragt. Der Task Force Asyl gehören unter anderem das Amt für Migration, die Luzerner Polizei und die Strafverfolgungsbehörden an. Wir brauchen diese Stelle. In der Schweiz sind zirka 86 Prozent der Flüchtlinge auf Sozialhilfe angewiesen, im Kanton Luzern sind es 79 Prozent. Diese Zahl muss unbedingt gesenkt werden. Es geht aber auch darum, eine präventive Wirkung zu erzielen und jene Personen zu schützen, die sich korrekt verhalten.

Der Rat lehnt das Postulat mit 68 zu 25 Stimmen ab.